

## **Staatsminister Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz, Hessisches Kultusministerium**

### **Grußwort anlässlich der Verleihung des Schader-Preises am 28. Mai 2015**

Sehr geehrter Herr Gemeinhardt, Herr Oberbürgermeister Patsch, hoch verehrte Festversammlung und natürlich vor allem liebe Frau Nußberger. Auch ich freue mich sehr, heute hier bei Ihnen zu sein. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung. So eine Preisverleihung ist immer etwas Besonderes, und wenn ich eben die Rede des Oberbürgermeisters gehört habe und dieses zahlreiche und hochrangige Auditorium hier versammelt sehe, dann wird einem bewusst, welchen Stellenwert die Schader-Stiftung und der Schader-Preis im Leben nicht nur, aber eben auch ganz besonders der Wissenschaftsstadt Darmstadt haben. Ich überbringe Ihnen daher auch sehr gerne die herzlichen Grüße von Ministerpräsident Bouffier, der diese Preisverleihung bestimmt, nicht zuletzt auf Grund der fachlichen Nähe, gerne selbst vorgenommen hätte. Aber Sie haben vielleicht mitbekommen, es ist Plenarsitzung im Hessischen Landtag, Plenarwoche. Es war schon ziemlich schwierig für mich, Dispens zu bekommen, und das wäre in seinem Falle noch sehr viel schwieriger gewesen. Ich habe diese Aufgabe aber ausgesprochen gerne übernommen, aus verschiedenen Gründen, die ich Ihnen kurz vortragen möchte.

Stiftungen, meine Damen und Herren, erfüllen eine ganz wichtige Funktion in unserer Gesellschaft. Sie sind ein Ausdruck gesellschaftlichen, bürgerschaftlichen Engagements. Sie liefern wertvolle Impulse für die gesellschaftliche Weiterentwicklung. Sie erfüllen Aufgaben, die der Staat mit seinen Institutionen einfach nicht abdecken kann. Und ja, sie schließen auch Lücken und entdecken manchmal Nischen, wo etwas getan werden könnte, was sich aber irgendwie schlecht institutionalisieren lässt. Und ich glaube, die Schader-Stiftung und der von ihr gestiftete Preis bieten dafür ein hervorragendes Beispiel.

Verehrtes Ehepaar Schader, ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, Sie noch einmal ganz herzlich dazu zu beglückwünschen und mich auch bei Ihnen im Namen des Landes Hessen zu bedanken. Der Dialog zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis ist bei Ihnen aus der Entdeckung Ihrer eigenen beruflichen Laufbahn heraus entstanden, dass Praktiker und Gesellschaftswissenschaftler nicht immer perfekt zusammenarbeiten, in Ihrem Falle vor allem im Wohnungsbau. Erkenntnisse über Familienstrukturen, die die Gesellschaftswissenschaft schon lange hatte, über veränderte Wohnungsbedürfnisse – es hat eine Weile gedauert, bis sich das in der Praxis des Wohnungsbaus herumgesprochen hatte. Das liegt daran, dass die Kommunikationskanäle zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis, naja, sagen wir mal, noch weiter optimiert werden können, und deswegen hat sich Ihre Stiftung der Praxisorientierung der Gesellschaftswissenschaften verschrieben, der Förderung der Akzeptanz der Gesellschaftswissenschaften in der Praxis. Und der von Ihnen gestiftete Preis wird ja verliehen für herausragende gesellschaftswissenschaftliche Leistungen, die dazu beitragen, gesellschaftliche Probleme zu lösen – im Dialog mit der Praxis. In diesem Bereich sind nicht so viele unterwegs, und trotzdem, wie Sie aus Ihrer eigenen Erfahrung zu Genüge wissen, ist da ein Bedarf. Ein Bedarf, der Sie bald dazu gebracht hat, das Feld des Wohnungsbaus zu verlassen und diese Zielsetzung der Stiftung und des Preises noch erheblich auszudehnen. Und so sind wir irgendwann sogar bei der Disziplin angekommen, die auch die meine ist, nämlich bei der Juristerei.

Wenn man die Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis im Blick hat, dann fühlt man sich als Jurist nicht unbedingt in erster Linie angesprochen, denn im Dialog mit der Praxis befinden wir uns doch – jedenfalls nach unserer eigenen Wahrnehmung – eigentlich ständig. Alles, was wir als Juristen machen, entscheiden, normieren, entwerfen, auslegen, geschieht im unmittelbaren Dialog mit der Praxis. Und selbstverständlich kommen wir als Juristen gar nicht auf die Idee, dass das – bei unserer definatorischen Präzision und der Klarheit unserer Sprache – im Dialog mit der Gesellschaft auf irgendwelche

Kommunikationsprobleme treffen könnte. Gut, das deutsche Steuerrecht mag vielleicht eine Ausnahme sein, und deswegen bedarf es einer so klaren Stimme wie der von Paul Kirchhof, der deswegen völlig zu Recht vor einigen Jahren hier den Schader-Preis bekommen hat. Aber wenn ich jetzt die heutige Preisverleihung in den Blick nehme, dann scheint der Bedarf auch noch an anderer Stelle vorhanden zu sein.

Und jetzt erlauben Sie mir zu sagen – ich weiß, die Laudatio kommt ja noch – sozusagen von der Seite der juristischen Fachlichkeit her, dass Sie niemand Besseren hätten finden können, um das zum Ausdruck zu bringen, als Angelika Nußberger. Das will ich Ihnen begründen und dabei durchaus offenlegen (ein bisschen hat es Herr Gemeinhardt ja schon verraten), wir kennen uns schon etwas länger und haben schon vielfältig Kontakt gehabt. Natürlich als Fachkollegen im Bereich des Völkerrechts und der Rechtsvergleichung. Ich seit 2000 an der Universität Düsseldorf, Angelika Nußberger seit 2002 an der Universität zu Köln. Wenn beide zugezogen sind, dann steht das dem Brückenbau selbst zwischen diesen beiden Städten nicht unbedingt im Wege, deswegen haben wir sogar zwischenzeitlich gemeinsam an einem Forschungsprojekt gearbeitet. Also wir kennen uns aus dem fachlichen und auch aus dem persönlichen Bereich schon eine ganze Weile, und deswegen maße ich mir diesen Satz an: Sie hätten niemand Besseren für die diesjährige Preisverleihung finden können, denn Angelika Nußberger war schon immer eine Brückenbauerin, nicht nur, aber eben auch zwischen den Gesellschaftswissenschaften einschließlich der Rechtswissenschaft und der Praxis. Und sie ist dafür in ganz besonderer Weise prädestiniert.

Das fängt damit an – und das wird Professor Haslinger, denke ich, gleich noch viel mehr herausarbeiten –, dass sie eine ganz seltene Doppelqualifikation hat: als Juristin und Slawistin. Das befähigt sie natürlich in besonderer Weise, einen Blick nach Osten zu werfen, in die osteuropäischen Rechtssysteme, insbesondere in das russische Rechtssystem, in die dahinterliegenden Gesellschaftsordnungen. Man muss ja auch erst einmal die Sprachen können, um da wirklich eintauchen zu können. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, das ist in der Zunft der deutschen Staatsrechtslehrer, der wir beide angehören, eine durchaus seltene Qualifikation. Sie finden viel mehr klassische Verfassungsvergleicher wie mich, die sich, weil sie Englisch sprechen, natürlich mit dem angloamerikanischen Rechtssystem beschäftigen, und wenn sie dann noch ein Faible für romanische Sprachen haben, auch mal gerne nach Frankreich, Italien, Spanien schauen. Nach Osten wenden den Blick, sicherlich auch wegen der kommunikativen, also wegen der Sprachbarriere, nur relativ wenige, deswegen sind sie auch so begehrt. Frau Nußberger hat sich 2002 habilitiert und ist mehr oder weniger vom Fleck weg zur Direktorin des Instituts für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung an der Universität zu Köln berufen worden, und ich glaube und weiß es ja auch von den Kölner Kollegen, sie sind sehr glücklich, dass sie sie da haben, und haben sie nur sehr ungern nach Straßburg abgegeben. Aber sie bleibt natürlich der Universität verbunden, und diese Arbeit lässt sich ja auch hervorragend miteinander kombinieren.

Wenn wir gerade jetzt, in der heutigen Weltlage, auf die Probleme und Herausforderungen schauen, die uns etwa im Verhältnis zu Russland bewegen, dann, glaube ich, ist es ganz wichtig, dass wir solche Brückenbauer haben, die Verständnis für die Traditionen, für das Entstehen bestimmter gesellschaftlicher Bewegungen in diesen Ländern aufbringen – und das hängt ganz eng mit dem Rechtssystem zusammen –, die eine besondere Expertise im Umgang mit Transformationsprozessen haben. Das ist das Thema, über das Frau Nußberger ihre Doktorarbeit geschrieben hat. Und mit Sicherheit ist das eine Brückenbaufunktion, die gerade am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte von besonderer Bedeutung ist, dem ja mehr oder weniger alle europäischen Staaten, die Transformationsstaaten ebenso wie die schon immer im Westen beheimateten, angehören.

Dann ist auch schon das besondere fachliche Anliegen von Frau Nußberger angesprochen worden, nämlich die Sozialstandards. Ich will es noch ein bisschen weiter fassen: es geht um

den ganzen Aspekt der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen Menschenrechte und ihre Verwirklichung. Das ist ebenfalls etwas, um das sich in unserer Zunft nicht so viele kümmern, was der Bedeutung dieser Rechte, dieser Standards eigentlich nicht gerecht wird. Man beginnt immer mit den klassischen Menschenrechten. Das sind die, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention oder auch größtenteils in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind. Gerade vor dem historischen Hintergrund der Diktaturerfahrung, der Erfahrung der Gewaltherrschaft, aus der heraus diese Menschenrechtsdokumente nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind, lässt sich das für uns ja auch leichter greifen (oder jedenfalls scheint es so). Aber diese andere, diese zweite Dimension der Menschenrechte ist ebenso von besonderer Bedeutung und muss aufgearbeitet werden. Deswegen sind Brücken zu schlagen zwischen diesen Dimensionen der Menschenrechte und ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt und nicht ganz zufällig das Habilitationsthema von Frau Nußberger gewesen, aber auch ein ganz beherrschendes Thema in ihrer weiteren wissenschaftlichen Arbeit. Deswegen konnte die Bundesregierung eigentlich 2012 keine bessere Entscheidung treffen, als Frau Nußberger an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu entsenden, wo ja immer nur eine Person pro Mitgliedstaat des Europarates vertreten ist. Das ist schon eine Entscheidung für lange Zeit, durch wen ein Land sich in einem solchen Gerichtshof repräsentiert sieht.

Aus diesem Grund will ich zuletzt noch zwei Worte, auch wenn ich jetzt ein kleines bisschen dem nächsten Redner vorgreife, zu der Rolle dieses Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sagen, denn er ist ebenfalls eine brückenbauende Institution. Er war eine der ersten Institutionen, die damals nach dem Krieg dazu beitrugen, dieses zerrissene Europa wieder zusammenzuführen, unter dem Banner dessen, was auf Grund der Erfahrungen von Krieg und Gewaltherrschaft als besonders wichtig galt, nämlich der Menschenrechte. Das ist die zweite Säule, die Herr Partsch eben angesprochen hat, mit der im Bewusstsein der Europäerinnen und Europäer ganz fest verankert wurde, dass sie sich in Abgrenzung zu der nationalsozialistischen Barbarei wieder um dieses Banner scharen sollten, dass sie für dessen Verwirklichung Sorge tragen sollten. Und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat sich – nicht von Anfang an, aber im Laufe der Jahre – zu einer wirklich machtvollen Institution entwickelt. Auch wenn die Kollegen in Luxemburg im Moment noch ein bisschen zögern, allein die Tatsache, dass sich eine Institution wie die Europäische Union jetzt daran macht, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten und sich damit der Jurisdiktion dieses Gerichtshofs zu unterwerfen, ist schon ein gewaltiges Zeichen für die Erfolgsgeschichte, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte geschrieben hat.

Und es ist meine Erfahrung als Staats- und Völkerrechtslehrer, die wir ja beide miteinander teilen, dass diese Institution, dieser Gerichtshof immer dasjenige ist, womit man die Studierenden, die zum ersten Mal mit internationalem Recht in Kontakt kommen, am ehesten packen kann, denn das Völkerrecht ist ja normalerweise oft mit dem Odium behaftet: „klingt alles sehr schön, aber im Vergleich zum staatlichen Recht fehlen ihm doch der Biss und die Durchsetzungskraft“. Dieses Vorurteil stimmt mittlerweile in sehr vielen Bereichen des Völkerrechts nicht mehr. Aber Menschenrechte in Europa, das war das erste Feld, auf dem man wirklich nachweisen konnte – dank der Arbeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte –, dass man Menschenrechte, dass man internationales Recht auch wirklich durchsetzen kann, und zwar auf ganz rechtsstaatliche Weise, entsprechend den Verfahren, die in den Mitgliedstaaten des Europarates galten und gelten, und trotzdem über die verschiedenen nationalen Rechtstraditionen und Kulturen hinweg. Das ist eine immense Leistung.

Spätestens nach diesem Abschnitt der Vorlesung hatte ich eigentlich niemanden mehr in meinem Völkerrechtskurs, der die Bedeutung und die Notwendigkeit des Völkerrechts noch grundsätzlich in Frage gestellt hätte. Das ist, glaube ich, auch in der europäischen Bevölkerung, also der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten, angekommen. Denn das zeigt

allein schon die Zahl der Menschenrechtsbeschwerden, die in Straßburg eingehen. Manchmal kann auch der Erfolg zum Problem werden, nicht wahr, Herr Villiger? Aber es zeigt eben auch, wie die Kommunikation in diesem Falle zwischen der Gesellschaft und dieser Institution funktioniert, weil die europäischen Bürgerinnen und Bürger diesen Gerichtshof als eine Institution wahrnehmen, die für sie da ist, die in ihrem Dienst steht und die zu ihrem Nutzen existiert. Aber das muss täglich neu gelebt werden, und dafür braucht es die entsprechenden Richterinnen und Richter. Deswegen, glaube ich, sind sie in Straßburg auch sehr froh, dass sie Frau Nußberger haben. Wir sind froh, dass sie dort ist. Ich kann Ihnen nur ganz herzlich gratulieren, liebe Frau Kollegin. Und ich gratuliere der Schader-Stiftung zu der diesjährigen Preisträgerin. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.